

GUTACHTEN

**zur Programm(re-)akkreditierung von
Bachelor- und Masterstudiengängen
an der Staatlichen Hochschule für Musik und
Darstellende Kunst Stuttgart (Cluster 2)**

AKKREDITIERT VON 10/2017 – 09/2022 bzw. 09/2024
6. Oktober 2017

IMPRESSUM

evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Stiftung des öffentlichen Rechts
M 7, 9a-10, 68161 Mannheim
www.evalag.de

Gliederung

I.	Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens	5
II.	Kurzinformation zu den Studiengängen.....	6
III.	Darstellung der Ausgangslage.....	8
	1. Kurzporträt der Hochschule	8
	2. Einbettung der Studiengänge	8
IV.	Darstellung und Bewertung der Studiengänge	9
	1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	9
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem.....	9
	3. Kriterium: Studiengangskonzept.....	10
	4. Kriterium: Studierbarkeit	12
	5. Kriterium: Prüfungssystem.....	13
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen	15
	7. Kriterium: Ausstattung	15
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation	17
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	19
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	20
V.	Gesamteinschätzung	20
VI.	Stellungnahme der Hochschule	22
	1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	22
	3. Kriterium: Studiengangskonzept.....	22
	4. Kriterium: Studierbarkeit	23
	5. Kriterium: Prüfungssystem.....	23
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen	23
	7. Kriterium: Ausstattung	23
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation	23
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	24
	V. Gesamteinschätzung.....	24
VII.	Empfehlungen an die Akkreditierungskommission	25
	1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	25
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	25
	3. Kriterium: Studiengangskonzept.....	26
	4. Kriterium: Studierbarkeit	26
	5. Kriterium: Prüfungssystem.....	27
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen	27
	7. Kriterium: Ausstattung	28

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation	28
9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	28
10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilspruch	29
11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	29
VIII. Entscheidung der Akkreditierungskommission.....	30

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Am 21. November 2016 wurde **evalag** von der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Stuttgart (HMDK) mit der Begutachtung folgender Studiengänge (mit Abschlussgrad) hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien der Programmreakkreditierung beauftragt:

- Kirchenmusik B (B. Mus.)
- Kirchenmusik A (M. Mus.)
- Master Cembalo (M. Mus.)
- Master Dirigieren (M. Mus.)
- Master Historische Tasteninstrumente (M. Mus.)
- Master Klavier (M. Mus.)
- Master Klavier-Kammermusik (einschl. Klavier-Duo) (M. Mus.)
- Master Konzertgesang (M. Mus.)
- Master Korrepetition (M. Mus.)
- Master Lied (M. Mus.)
- Master Oper (M. Mus.)
- Master Orgel (M. Mus.)
- Master Orgelimprovisation (M. Mus.)
- Master Chordirigieren (M. Mus.) – berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang.

Grundlage für die Begutachtung und die Akkreditierung bilden die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates (AR) vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013, Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10. Oktober 2003 i. d. F. vom 4. Februar 2010), der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ (i. d. F. vom 21. April 2005) und die landesspezifischen Vorgaben.

Das Gutachten stellt den Sachstand auf Basis der Selbstdokumentation der HMDK und die Einschätzung der Gutachtergruppe analog zum jeweiligen Kriterium der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ dar. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird bei der Beschreibung des Sachstandes insbesondere auf Aspekte eingegangen, die auch für das Verständnis der Bewertung der Gutachtergruppe relevant sind. Vorgaben, die nach Ansicht der Gutachtergruppe gegeben bzw. unkritisch waren, sind summarisch aufgeführt.

Da es sich um ein Reakkreditierungsverfahren handelt¹, liegt der Fokus des Gutachtens auf den Aspekten der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung sowie auf der Beschäftigung mit und ggf. der Umsetzung der Empfehlungen, die im Rahmen der Erstakkreditierung im Jahr 2012 ausgesprochen wurden. Diese Empfehlungen sind an den entsprechenden Stellen des Gutachtens innerhalb von Fußnoten aufgeführt.

Die Akkreditierungskommission hat am 22. Januar 2017 über die Zusammensetzung der Gutachtergruppe entschieden. Diese umfasst folgende Personen:

¹ Bei dem berufsbegleitenden Studiengang Chordirigieren (M. Mus.) handelt es sich um eine Erstakkreditierung.

1. Hochschulvertretung

Professorin Michaela Krämer, Professorin für Gesang an der Robert-Schumann Hochschule Düsseldorf

KMD i. R. Professor Dr. Dr. h.c. Christfried Brödel, em. Rektor und Professor für Chorleitung an der Hochschule für Kirchenmusik Dresden

Professor Dr. Gustav Djupsjöbacka, Professor für Klavier und Liedgestaltung; eher Rektor sowie künstlerischer Leiter der Sibelius-Akademie (heute: Universität der Künste), Helsinki/Finnland

Johannes Boer, Leiter des Early Music Departments am The Royal Conservatoire The Hague in Den Haag/Niederlande

2. Berufspraxisvertretung

Professor Christian Höppner, Generalsekretär des Deutschen Musikrates und Vizepräsident des Europäischen Musikrates²

3. Studierendenvertretung

Esther Valentin, Studentin für Gesang an der Hochschule für Musik und Tanz Köln

Da der Umfang und die Durchsicht der Selbstdokumentation nicht mit einem übermäßigen Aufwand verbunden sind, waren beim Begutachtungsverfahren jeweils nur eine Berufspraxisvertretung und eine studentische/r Vertretung beteiligt.

Die Selbstdokumentation wurde auf der Grundlage eines von **evalag** entwickelten Leitfadens angefertigt und von der Hochschule am 11. April 2017 eingereicht.

Am 28. April 2017 eröffnete die Akkreditierungskommission das Begutachtungsverfahren; die Vor-Ort-Begehung fand am 08. und 09. Mai 2017 statt.

Die Gutachtergruppe wurde von Herrn Thomas Gossner bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie der Abfassung des Abschlussgutachtens unterstützt.

Die Darstellung der Sachlage zu den Studiengängen, die Bewertungen der Gutachtergruppe und die in Hinblick auf die Kriterien der Programmakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen der Gutachtergruppe an die Akkreditierungskommission erfolgen, soweit sinnvoll, für den jeweiligen Studiengang separat. Ansonsten gelten die Ausführungen für alle Studiengänge bzw. für die gesamte Hochschule oder Fakultät. Grundlage der Ausführungen sind die Angaben in der Selbstdokumentation und die in den Gesprächen vor Ort erhaltenen Auskünfte sowie die Stellungnahme der Hochschule und die ggf. nachgereichten Unterlagen.

II. Kurzinformation zu den Studiengängen

Bezeichnung	Abschlussgrad	grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend	Studie nform	Regelstudienzeit & Leistungspunkte	erstmaliger Beginn
Kirchenmusik B	Bachelor of Music (B. Mus.)	grundständig	Vollzeit	8 Semester 240 Leistungspunkte	Winterseme ster 2007

² Herr Höppner war an der Begehung kurzfristig verhindert.

Kirchenmusik A	Master of Music (M. Mus. – Kirchenmusik A)	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 Leistungspunkte	Sommerse mester 2008
Cembalo	Master of Music (M. Mus.)	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 Leistungspunkte	Sommerse mester 2008
Dirigieren	Master of Music (M. Mus.)	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 Leistungspunkte	Winterseme ster 2008/2009
Historische Tastinstru- mente	Master of Music (M. Mus.)	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 Leistungspunkte	Sommerse mester 2008
Klavier	Master of Music (M. Mus.)	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 Leistungspunkte	Sommerse mester 2008
Klavier- Kammermusik (einschl. Klavier Duo)	Master of Music (M. Mus.)	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 Leistungspunkte	Sommerse mester 2008
Konzertgesang	Master of Music (M. Mus.)	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 Leistungspunkte	Winterseme ster 2008/2009
Korrepetition	Master of Music (M. Mus.)	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 Leistungspunkte	Sommerse mester 2008
Lied	Master of Music (M. Mus.)	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 Leistungspunkte	Sommerse mester 2008
Oper	Master of Music (M. Mus.)	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 Leistungspunkte	Sommerse mester 2008
Orgel	Master of Music (M. Mus.)	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 Leistungspunkte	Sommerse mester 2008
Orgel- improvisation	Master of Music (M. Mus.)	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 Leistungspunkte	Sommerse mester 2008
Chordirigieren	Master of Music (M. Mus.)	weiterbildend	berufs- beglei- tend	4 Semester 120 Leistungspunkte	Winterseme ster 2014/2015

III. Darstellung der Ausgangslage

1. Kurzporträt der Hochschule

Die HMDK wurde 1857 gegründet und gehört zu den ältesten Musikhochschulen in Deutschland. Mit zurzeit 793 Studierenden (Anzahl Musikstudierender: 693) ist sie die größte der fünf baden-württembergischen Musikhochschulen.

Das Studienangebot im Musikbereich ist auf die vier traditionellen Berufsprofile Künstlerische Ausbildung (Orchestermusiker_in bzw. freiberufliche Konzerttätigkeit), künstlerisch-pädagogische Ausbildung (Musikschullehrer_in an Musikschulen bzw. Privatmusiklehrer_in), Kirchenmusiker_in und Gymnasiales Lehramt ausgerichtet. Die Studienangebote sind gestuft in Bachelor- und Masterstudiengänge und werden um einen dritten Zyklus (Promotion, Konzertexamen/Bühnenexamen) ergänzt. Der Fächerkanon ist nach Darstellung der Hochschule umfassend. Er beinhaltet mit sehr wenigen Ausnahmen alle Instrumental- und Gesangsfächer auch in der Ausrichtung Jazz. Auch die Fächer Dirigieren (Chor- und Orchesterdirigieren), Komposition, Musiktheorie, Musikwissenschaft, Musikpädagogik und Elementare Musikpädagogik (EMP) stehen im Angebot der Hochschule.

Der zweite Kernbereich der Hochschule ist die darstellende Kunst mit den Studiengängen Schauspiel, Figurentheater, Sprechkunst/Sprecherziehung sowie Oper (in Verbindung mit der Gesangsausbildung), die im Rahmen dieses Akkreditierungsverfahrens keine Rolle spielt.

2. Einbettung der Studiengänge

Die Hochschule besteht aus vier Fakultäten und elf Instituten. Damit ist laut Angaben in der Selbstdokumentation eine Struktur vorhanden, die die Institute durch ihre Einbindung in die Fakultäten dazu veranlasst, über ihr eigenes Fach hinaus zu denken und zu handeln. Die begutachteten Studiengänge sind Fakultät III (Institut für Klavier, Institut für Orgel und Historische Tasteninstrumente, Institut für Dirigentenausbildung, Chor und Orchester) und der Fakultät IV (u. a. Institut für Sprechkunst und Kommunikationspädagogik, Institut für Gesang) zuzuordnen.

Die Studiengänge der Fakultät I (Institut für Komposition/Musiktheorie und Hörerziehung, Institut für Musikwissenschaft/Musikpädagogik und EMP) sowie der Fakultät II (Institut für Streicher/Zupfinstrumente, Institut für Bläser/Schlagzeug, Institut für Jazz/Pop) wurden im Rahmen eines separaten Clusterbegutachtungsverfahrens begutachtet.

Die interne Organisationsstruktur ist durch die Fakultäten und Institute geprägt, d. h. die Kombination aus vertikalen und horizontalen Struktureinheiten erleichtert die fächerübergreifende Arbeit und die enge Vernetzung aller Fächer. Nach eigenen Angaben bieten sich die Studios in einer Musikhochschule deshalb an, weil bspw. die Bildung von Orchestern und Ensembles nur fächerübergreifend möglich ist. Die Institute sind funktional und institutionell ausgerichtet, während die Studios eine personelle Ausrichtung haben und allen Interessierten offen stehen. Auf diese Weise ist gemäß Angaben in der Selbstdokumentation sichergestellt, dass nicht nur hierarchische Steuerungselemente wirken, sondern auch die Eigeninitiative und das Engagement der einzelnen Lehrkräfte genutzt werden können.

An der Hochschule gibt es folgende Studios:

- Studio Neue Musik (Lehrkräfte wissenschaftlicher und künstlerischer Fächer, die sich verstärkt mit der Neuen Musik befassen)
- Studio Alte Musik (Lehrkräfte wissenschaftlicher und künstlerischer Fächer, die sich verstärkt mit der Alten Musik befassen)
- Studio für Stimmkunst und Neues Musiktheater (alle Lehrkräfte, die sich mit zeitgenössischem Musiktheater befassen; das Studio bildet damit das Bindeglied zwischen dem Studio für Neue Musik, dem Institut für Gesang und den Fächern der darstellenden Kunst)
- Studio für Instrumentalpädagogik (alle Lehrkräfte, die sich in der Ausbildung von Instrumental- und Gesangspädagog_innen mit pädagogischen und didaktischen Fragen ihres Fachs befassen)
- Studio für Sprechkunst (alle Lehrkräfte, die sich mit einem künstlerischen Sprechen außerhalb des Theaters befassen, also Sprecherzieher_innen, Mediensprecher_innen, Sänger_innen, Musiklehrer_innen etc.)

IV. Darstellung und Bewertung der Studiengänge

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

a. Sachstand

Die Hochschule hat in den Studiengangskonzepten Qualifikationsziele hinsichtlich der wissenschaftlichen und künstlerischen Befähigung, der Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit, zum gesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung dargestellt.

Im Masterstudiengang Dirigieren wurden die Qualifikationsziele neu formuliert.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass den Studiengängen adäquate Qualifikationsziele zugrunde liegen. In der Begehung hat die Gutachtergruppe die Qualifikationsziele der Studiengänge mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden, der Hochschulleitung und den Studierenden diskutiert und ist zu der Überzeugung gelangt, dass diese durchdacht und in sich schlüssig sind. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung wird seitens der zugehörigen Fachbereiche praktiziert. In der Selbstdokumentation und den Modulhandbüchern sind die Qualifikationsziele der Studiengänge aus Sicht der Gutachtergruppe nicht immer ganz eindeutig dargestellt. Sie regt daher an, diese in den studiengangsbezogenen Unterlagen deutlicher herauszuarbeiten.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

a. Sachstand

Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang liegt bei acht Semestern, für die Masterstudiengänge jeweils bei vier Semestern. Für den Bachelorstudiengang Kirchenmusik B werden 240 Leistungspunkte, für die Masterstudiengänge jeweils 120 Leistungspunkte vergeben. Die Abschlussbezeichnungen lauten auf Bachelor of Music (B. Mus.) bzw. Master of Music (M. Mus.). Die Zulassung ist für diese Studiengänge gemäß gültiger Immatrikulationssatzung zum Sommer- und Wintersemester eines Jahres möglich (§ 2).

Des Weiteren wird in Hinblick auf die Kriterien auf die Darstellung der Studiengänge in den folgenden Abschnitten verwiesen.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der eingereichten Unterlagen davon überzeugen, dass bei der Konzeption der Studiengänge die relevanten Rahmenvorgaben beachtet wurden und die formalen Anforderungen an Regelstudienzeiten, Leistungspunkte, Abschlussgrad etc. erfüllt sind. Auch den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben wurde im Wesentlichen entsprochen. Hinsichtlich etwaiger Abweichungen (Module mit weniger als fünf Leistungspunkten, Module, die sich über mehrere Semester erstrecken) erachtet die Gutachtergruppe die entsprechend der KMK-Vorgaben vorgesehene, didaktische Begründung der Hochschule als schlüssig.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

a. Sachstand

Alle Studiengänge sind modular aufgebaut. Zudem sind adäquate Lehr- und Lernformen, Zulassungsvoraussetzungen und Auswahlverfahren, Regelungen zur Anerkennung³ von bereits erbrachten hochschulischen und außerhochschulischen Leistungen und ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung in der Selbstdokumentation, den Studien- und Prüfungsordnungen, der Immatrikulationssatzung und den Modulbeschreibungen dargestellt. Explizite Mobilitätsfenster sind im Studium nicht vorgesehen, werden aber strukturell ermöglicht.

Die Zahl der verfügbaren Studienplätze für Bachelor- und Masterstudiengänge richtet sich nach den durch Abschlussprüfungen, Hochschulwechsel oder Exmatrikulation frei werdenden Plätzen und wird in einer Rektoratssitzung instrumentenspezifisch festgelegt.

Die Studiengangskonzepte umfassen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen (künstlerischen und wissenschaftlichen) und generischen (instrumentalen und kommunikativen) Kompetenzen.

Im Hinblick auf das Prüfungssystem wird auf die Darstellung zu Kriterium 5 verwiesen.

Bachelor Kirchenmusik B

Im Bachelorstudiengang Kirchenmusik wurden nach Angaben der Hochschule mehrere Aspekte besonders berücksichtigt: Verankerung des Bereichs Methodik über in der Regel sechs Semester, Verankerung von Musikvermittlung als Pflichtfach,

³ „Empfohlen wird die Optimierung der Studierbarkeit: Die im Studienbetrieb gewonnenen einzelfallbezogenen Erfahrungen hinsichtlich der Umsetzung der Lissabon-Konvention sollten systematisch aufgearbeitet und in die Optimierung des Anrechnungsverfahrens einbezogen werden.“
In: Gutachten zur Begutachtung von Studiengängen an der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Stuttgart. S. 71. Stand: 16. März 2012. Die Paragraphen zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen gemäß der Lissabon-Konvention wurden seit der Erstakkreditierung 2012 in sämtlichen Studien- und Prüfungsordnungen neu gefasst.

Einhaltung einer Obergrenze an Präsenzstunden, Pyramidenstruktur des Fächerkanons (Abnahme der Pflichtveranstaltungen im Lauf des Studiums), symmetrische Struktur der Prüfungsanzahl, nachhaltige Anteile musikalischer Reflexion und schriftlicher Kompetenzen sowie die Berücksichtigung spezifischer Lehrveranstaltungen (Anatomie, Historische Tasteninstrumente, Improvisation und Korrepetition u.a.). Auch Anteile in Orchester bzw. Chor, Kammermusik und einem Pflichtfachinstrument gelten als selbstverständlich.

Masterstudiengänge

Nach Darstellung der Hochschule setzt sich die Profilbildung des Bachelorstudiums im Masterstudium in Form von eigenständigen Studiengängen fort. Diese sollen dazu dienen, die künstlerische bzw. die künstlerisch-wissenschaftliche Persönlichkeit weiter zu entwickeln sowie die in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen festgelegten Kompetenzen auszubauen und zu professionalisieren. Das Studium in den Masterstudiengängen weist eine geringere Präsenzzeit als im Bachelorstudiengang auf. Große Teile des Unterrichts finden hier im Einzelunterricht bzw. in Kleingruppen statt, so dass sich die Studierenden einen sehr individuellen Stundenplan zusammenstellen können.

Das instrumentale Hauptfach steht im Mittelpunkt des Masterstudiums. Es wird im Einzelunterricht vermittelt bzw. je nach Studiengang im Einzel- und im Gruppenunterricht sowie im Ensemble-Unterricht. Bei der Gestaltung der Masterstudiengänge waren gemäß Angaben in der Selbstdokumentation Flexibilität und Individualität die zentralen Anliegen. Es wird – mit wenigen Ausnahmen – von Pflichtfächern abgesehen, vielmehr bieten breit angelegte Wahlbereiche den Studierenden die Möglichkeit, nach eigenen Entscheidungen Studienangebote und Lehrveranstaltungen im Rahmen vorgegebener Pools zusammenzustellen. Der jeweilige Studienplan legt fest, in welchem Umfang eine Auswahl an vorgegebenen Wahlfächern zu belegen ist. Für die Zulassung zu den Masterstudiengängen wird grundsätzlich kein Sprachnachweis verlangt.

b. Bewertung

Kirchenmusik B (B. Mus.) und alle Masterstudiengänge (M. Mus.)

Die Gutachtergruppe hat sich mit den Studiengangskonzeptionen und der Gestaltung des Curriculums aller Studiengänge befasst und bewertet diese insgesamt als kohärent und anspruchsvoll. Die Hochschule konnte nachvollziehbar darlegen, dass sie die Entwicklung von Studiengangskonzepten im Sinne der Bologna-Reform und berufsfeldorientiert durchgeführt hat. In den Studiengangskonzepten finden sich traditionelle und innovative Elemente der Musikausbildung sowie solche, die aufgrund des Erfahrungsaustausches zwischen Studierenden, Lehrenden und Vertretern und Vertreterinnen der Berufspraxis entwickelt wurden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, bei aller Akzeptanz des notwendigen Spielraums für Individualität, eine Präzisierung der Lernziele in den einzelnen Modulen. Die Formulierungen sollen nach Ansicht der Gutachtergruppe so gewählt werden, dass sie mit denen anderer, vergleichbarer Ausbildungen übereinstimmen.

Hinsichtlich der Stärkung der wissenschaftlichen Befähigung im Bachelorstudiengang und insbesondere in den Masterstudiengängen regt die Gutachtergruppe an, die fachwissenschaftlichen Inhalte weiter zu vertiefen und die wissenschaftstheoretischen Reflexionsmöglichkeiten aufzuwerten.

Konzertgesang (M. Mus.)

Die Gutachtergruppe erwartet eine Ausweitung der Lehrstunden im Bereich Methodik und Ergänzungen im Pflichtfachbereich. Es muss erkennbar sein, wieviel Stunden unterrichtet werden und was die Studierenden können müssen.

Cembalo (M. Mus.) und Historische Tasteninstrumente (M. Mus.)

Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Fach Basso continuo ab dem ersten Semester ins Lehrprogramm aufzunehmen.

Dirigieren (M. Mus.) und Chordirigieren (M. Mus.)

Problematisch ist nach Ansicht der Gutachtergruppe, dass die Ausbildung einen zu geringen Anteil an praktischer Chorarbeit aufweist und es keinen geeigneten leistungsfähigen Chor gibt, um die Praxis ausgiebiger zu üben. Die Ziele im Studienplan sind nur allgemein formuliert, es fehlt eine Vorgabe des Niveaus. Die Gutachtergruppe erwartet die Aufnahme der chorischen Stimmbildung in das Curriculum. Sie empfiehlt weiterhin die Kontaktaufnahme mit Kinderchören von Schulen (anstelle von Hochleistungschören).

4. Kriterium: Studierbarkeit

a. Sachstand

Die Vergabe von Leistungspunkten pro Modul orientiert sich am European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS), pro Leistungspunkt werden 30 Arbeitsstunden angesetzt. Die Arbeitsbelastung ist im jeweiligen Modulhandbuch pro Modul entsprechend aufgeschlüsselt und gleichmäßig auf die Semester verteilt (30 Leistungspunkte pro Semester).

Die Studierenden stellen hinsichtlich der Berücksichtigung der Eingangsqualifikationen eine weitgehend heterogene Gruppe dar. Diese Eingangsqualifikationen werden durch spezielle Tutorate, Sprachkurse und eine intensivierete Studienberatung für internationale Studierende sichergestellt. Daneben gibt es offene Beratungsstunden. Die Studierenden begrüßten bei den Gesprächen im Rahmen der Vor-Ort-Begehung insbesondere die offene Sprechstunde des Prorektors, der für ihre Anliegen stets eine pragmatische Lösung finde.

Der Career Service der Hochschule wurde seit der Erstakkreditierung verbessert. Es werden regelmäßig Veranstaltungen zu Fragen von u. a. Existenzgründung, Projektmanagement und Sponsoring, Webdesign, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, rechtliche Grundlagen, soziale Absicherung etc. angeboten.

Die Studierbarkeit wird weiterhin durch ein Stipendiensystem der Hochschule gefördert und ist in der Selbstdokumentation beschrieben.

Die Hochschule achtet gemäß Angaben in der Selbstdokumentation bei sämtlichen Aktualisierungen von Studienplänen darauf, dass die Zeitbelastung der Studierenden nicht erhöht wird. Allgemein ist die Betrachtung der studentischen Arbeitsbelastung nicht vollumfänglich plausibel darstellbar, da Musikstudierende durch das tägliche Üben in vielen Fällen mehr als 40 Stunden pro Woche arbeiten. Die in den Stundenplänen und Modulbeschreibungen dargestellten Werte sind laut Angaben in der Selbstdokumentation wiederholt überprüft und evaluiert worden. Gemäß Aussagen der Studierenden bei der Vor-Ort-Begehung empfinden sie die Arbeitsbelastung zwar als herausfordernd, aber bei einer guten Selbstorganisation als durchaus machbar. Verbesserungsbedarf bestünde nach ihren Angaben jedoch in Bezug auf die

Koordination der zahlreichen Projekte (Orchester/Chor/Kammermusik) mit den regulären Lehrveranstaltungen.

b. Bewertung

Alle Studiengänge

Die Gutachtergruppe hat sich mit den Aspekten der Studierbarkeit ausführlich auseinandergesetzt und diese insgesamt positiv bewertet. Die Studiengangsgestaltung, die Prüfungsdichte- und -organisation sind adäquat und angemessen. Die fachliche und überfachliche Betreuung ist nach Ansicht der Gutachtergruppe durch individuelle Beratungsstunden sowie die zentralen Servicebereiche, die Vertrauensdozierenden und die Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule sichergestellt.

Die Gespräche mit den Studierenden und Programmverantwortlichen haben die Angaben der Selbstdokumentation bestätigt, dass alle Studiengänge als anspruchsvolle und arbeitsintensive Studienangebote angelegt sind. Während der Begehung wurde erkennbar, dass die Hochschule zahlreiche Maßnahmen (beispielsweise Tutorien, Sprachkurse) zur Gewährleistung der Studierbarkeit im Rahmen des Studienbetriebs ergreift und seit der Erstakkreditierung ausgebaut hat. Es wurde deutlich, dass hierbei die individuellen Bedürfnisse und die persönliche Förderung der Studierenden bei der Studienplangestaltung und -organisation sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudium eine hohe Beachtung finden. Dadurch soll die Entfaltung der persönlichen Neigungen und Potenziale möglichst optimal unterstützt werden.

Die Gutachter_innen konnten sich im Rahmen der Begehung überzeugen, dass die Studierenden die an der Hochschule bestehende Modulstruktur nicht als einschränkend für die Mobilität empfinden. Für die nicht curricular eingebundenen Auslandssemester erhalten die Studierenden eine Beurlaubung (bis zu zwei Semester). Auch die Anrechnung der im Ausland erbrachten Leistungen funktioniert.

Das Betreuungsspektrum im Bereich des Career Service, der Künstlervermittlung und Kooperationen zur Förderung künstlerischer bzw. wissenschaftlicher Karrierechancen wurde insgesamt sehr positiv durch die Gutachtergruppe wahrgenommen. Auf der Grundlage der Gespräche mit den Studierenden regen die Gutachter_innen an, die bestehenden Aktivitäten und Kontakte der Hochschule zur Berufswelt durch zielgruppenorientierte Angebote stärker auszubauen und diese intern sichtbarer zu kommunizieren.

5. Kriterium: Prüfungssystem

a. Sachstand

Das Prüfungssystem ist in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen geregelt. Die Modulbeschreibungen enthalten die jeweiligen Prüfungsformen der Module. Die erworbenen Kompetenzen werden meist durch Vorspielen oder Vorsingen nachgewiesen. Bei theoretisch-wissenschaftlichen Fächern (Musiktheorie, Musikwissenschaft, Musikvermittlung) werden auch mehrere Prüfungsformen genannt, die von den Dozierenden ausgewählt werden.

Die Hochschule hat das Prüfungssystem seit der Erstakkreditierung weiterentwickelt: Die Prüfungsmodalitäten wurden in sämtlichen Modulbeschreibungen neu gefasst,

insbesondere Angaben zu Prüfungsmodalitäten und der Prüfungsdauer sind ergänzt worden. In den meisten Abschlussprüfungen wurde die Vorlage einer schriftlichen Programmreflexion eingeführt⁴. Weiterhin hat die Hochschule bei nicht ausreichenden Leistungen im Künstlerischen Hauptfach eine außerordentliche Zwischenprüfung verankert.

Für die Korrektur von Prüfungen besteht eine vierwöchige Frist bis zur Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse. Bei Vorspielen erfolgt ein Prüfungsfeedback in der Regel unmittelbar nach der Prüfung. Eine Prüfungseinsichtnahme wird jeweils auf Antrag binnen eines Jahres angeboten. Eine Wiederholung von nichtbestanden Prüfungen muss spätestens nach einem Semester erfolgen; aus Krankheitsgründen versäumte Prüfungen können zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.

Die Prüfungen orientieren sich an den Qualifikationszielen und nehmen klaren Bezug auf die Kompetenzziele und berücksichtigen daher, laut Selbstdokumentation und Modulbeschreibungen, die erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen sowie methodische Kenntnisse und prüfen modulbezogen das erworbene Wissen. Ein Nachteilsausgleich für Studierende ist nach § 4 der Studien- und Prüfungsordnungen sichergestellt.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte ein insgesamt positives Bild über das Prüfungssystem (Modul- und Abschlussprüfungen) in den Studiengängen gewinnen: Sie konnte sich auf Basis der Selbstdokumentation und im Rahmen der Gespräche mit Programmverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden von der reibungslosen Funktion des Prüfungssystems überzeugen. Die Prüfungsbelastung und -transparenz sowie die Erbringung der Prüfungsleistungen und deren Abstimmung auf die Module wurden dabei von den Studierenden als angemessen eingeordnet.

Sie empfiehlt in diesem Zusammenhang, dass Prüfungen auch in einer künstlerischen Ausbildung stets einen reflektierenden Teil enthalten sollten. Dies ist bisher nicht in allen Ordnungen so vorgeschrieben, wurde aber bereits für einige Studiengänge bei der Erstakkreditierung empfohlen.

Hinsichtlich der Berücksichtigung der Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen konnte die Gutachtergruppe feststellen, dass die Hochschule über geeignete Verfahren verfügt und diese Anwendung finden.

⁴ „Empfohlen wird die Optimierung des Prüfungssystems: Um die künstlerische Leistung der Studierenden angemessen zu würdigen, deren Persönlichkeitsentwicklung verstärkt zu fördern und nicht zuletzt, um den ganzheitlichen Anspruch der Musikhochschule Stuttgart sichtbarer zu machen, sollte die schriftliche Reflexion (z. B. musikhistorisch, kulturgeschichtlich, analytisch, ästhetisch, etc.) der künstlerischen Leistung (gespielten bzw. vorgetragenen Werkes des Abschlussprogramms) in die Abschlussprüfung integriert werden. Dies sollte – insbesondere auf dem Masterniveau – zumindest in Studiengängen, in denen ein höheres Maß an Verbalisierung von den Absolvent/innen erwartet wird, wie Komposition (M. Mus.), Dirigieren (M. Mus.) sowie im Studiengang Kirchenmusik A (M. Mus.) durchgeführt werden. In: Gutachten zur Begutachtung von Studiengängen an der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Stuttgart. S. 72. Stand: 16. März 2012

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

a. Sachstand

Die Hochschule versteht sich gemäß Angaben in der Selbstdokumentation als internationale Hochschule und nimmt bereits seit 2001 am Erasmus-Programm teil. Der DAAD hat nach einem Monitoring-Besuch im Juni 2013 in seinem Bericht eine positive Rückmeldung auf die Durchführung der diesbezüglichen Aktivitäten der Hochschule gegeben. Nach der Umstellung auf Erasmus+ 2013 hat sich die Hochschule mit einer Internationalisierungsstrategie erfolgreich um die weitere Teilnahme an diesem Austauschprogramm beworben. Die Erasmus Charta gilt noch bis 2020. Die Hochschule hat derzeit rund 50 Kooperationen mit Partnerhochschulen im Erasmus-Raum.

Bei der Begehung wurde deutlich, dass die Internationalität allein schon durch die ausländischen Studierenden (38 Prozent aller Studierenden) gegeben ist. Ansonsten ist der internationale Austausch durch Einzelinitiativen der Dozierenden geprägt.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe nahm Kenntnis von den zahlreichen bestehenden Außenkontakten und Austausch der Hochschule, es wurde aber nicht immer überzeugend dargelegt, welche Intensität und welcher Mehrwert dahinter stecken. Einzelne Lehrende unterhalten ein breites Netzwerk an Kooperationen mit den Einrichtungen und Institutionen der Kunst- und Musikwelt sowie an den Schnittstellen zum gesellschaftlichen Umfeld. Die Gutachtergruppe regt an, diese Qualitätsmerkmale der Hochschule in der Selbstdarstellung deutlicher herauszustellen. Zudem empfiehlt sie, mit der Darstellung der Aktivitäten offensiver umzugehen. Der internationale Austausch zwischen den Lehrenden der Partnerhochschulen kann durch eine verstärkte Darstellung der Möglichkeiten noch intensiviert werden, um zusätzliche Anregungen in didaktischer Hinsicht zu erhalten.

7. Kriterium: Ausstattung

a. Sachstand

Die Hochschule beschäftigt derzeit 67 Professor_innen und 46 künstlerische und wissenschaftliche Mitarbeiter_innen im Bereich Musik. Um dem Anspruch der Kombination aus Wissenschaft und künstlerischer Praxis in den Modulen gerecht zu werden, sind nach Darstellung der Hochschule Vertreterinnen und Vertreter aus der Berufspraxis in die Lehre eingebunden. Derzeit kommen 164 Lehrbeauftragte im Bereich Musik zum Einsatz. Hier konnten in letzter Zeit Verbesserungen erzielt werden, da für Lehrbeauftragte der Höchstsatz der zur Verfügung stehenden Mittel gezahlt werden kann. Dies entspricht einer Anhebung der Vergütung um 33 Prozent.

Die Qualität des externen und internen Personals wird durch die Berufungsverfahren bzw. Regelungen für die Auswahl externer Lehrkräfte sichergestellt. Für Lehrbeauftragte, die länger als ein Semester in die Lehre eingebunden werden sollen, werden ebenfalls Berufungsverfahren durchgeführt.

Laut Aussagen der Hochschulleitung und der Programmverantwortlichen steht eine ausreichend sächliche und räumliche Ausstattung zur Verfügung. Dies bestätigten auch die Studierenden im Rahmen der Gespräche bei der Vor-Ort-Begehung – mit der

Einschränkung, dass sie den Wunsch äußerten, die vorhandenen Ressourcen insbesondere für die Kammermusik noch effektiver zu nutzen. Einige Räumlichkeiten würden von der Professorenschaft blockiert, auch wenn keine Lehrveranstaltung stattfindet.

Die mit 3,4 Planstellen versehene Hochschulbibliothek ist eine öffentliche Einrichtung umfasst 140.000 Medieneinheiten (Gesamtbestand am 31.12.2016). Die Bestände umfassen Print-Medien (Musica Practica, musik- und andere fachwissenschaftliche Literatur, Zeitschriften), Sondersammlungen, AV-Medien (CD, CD-ROM, DVD und LP) sowie lizenzierte Datenbanken und E-Books. Der Bestandsaufbau orientiert sich an den Unterrichtsfächern der Hochschule. Die Bibliothek bietet den Nutzer_innen fünf integrierte Medien-Arbeitsplätze (CD-, MC-Nutzung, teilweise LP), fünf CD-Abhörplätze, zwei DVD-Arbeitsplätze sowie fünf PC-Arbeitsplätze für Katalog- und Datenbank- (JSTOR, RILM, Naxos-Audio/Video-Library, KDG) und Internet-Recherche.

Die Hochschule verfügt über ein Tonstudio, das jeder Hochschulangehörige einmal im Jahr für Aufnahmen in Anspruch nehmen kann. Mit dem Tonstudio verbunden ist das Studio für Elektronische Musik, das zu den größten seiner Art an deutschen Musikhochschulen zählt.

Von besonderer Bedeutung ist die weltweit berühmte Orgelsammlung der Hochschule, die gemäß Angaben in der Selbstdokumentation nur zum Teil durch die Anzahl von elf Instrumenten, sondern weit mehr durch ihre stilistische Vielfalt besticht. Darüber hinaus ist eine sehr gute Ausstattung mit Klavieren zu verzeichnen: mehr als 200 Flügel und Klaviere stehen den Studierenden zur Verfügung. Hinzu kommen sogenannte Übungsflügelpatenschaften, d. h. Personen im Umkreis von Stuttgart, die über Instrumente verfügen, stellen diese Studierenden für Übungseinheiten zur Verfügung.

Für das vielfältige Angebot der Bachelor- und Masterstudiengänge besitzt die Hochschule nach eigenen Angaben eine angemessene Ausstattung (Räume und Personal) und interne Organisationsstrukturen, die eine enge Vernetzung aller Fächer ermöglichen und in allen Studiengängen genutzt werden. Die Situation im Bereich Gesang ist derzeit unbefriedigend, da vorgesehener Unterricht mangels vorhandener Lehrkräfte teilweise nicht erteilt werden kann.

Im Rahmen des Profilbildungsprozesses, der politisch initiiert war, wurde der Campus Gegenwart an der Hochschule verankert.

Die Ausstattung mit Übungsräumen ist nach eigenen Angaben verbesserungsfähig. Alle Instrumental- und Vokalstudierenden haben die räumliche Möglichkeit zum Üben und zwar in 34 Übungsräumen im Hochschulgebäude und nach besonderer Vereinbarung mit der/dem Fachlehrer_in in den jeweiligen Einzelunterrichtsräumen.

Die Unterrichts-Räumlichkeiten verfügen über eine moderne technische Ausstattung. Zusätzlich besteht ein eigenes EDV-Netz in der Hochschulverwaltung sowie in den Bereichen Musikwissenschaft, Musikpädagogik, Musiktheorie, Hörerziehung und im Studio für elektronische Musik.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe zeigte sich bei der Vor-Ort Begehung beeindruckt von der räumlichen und sachlichen Ausstattung. Hervorzuheben ist die Ausstattung bezüglich der vorhandenen Instrumente und der Bibliothek, allerdings besteht ein Grundproblem darin, dass das Gebäude inzwischen zu klein ist und damit die Räume zum Üben knapp bemessen sind. Die Effizienz der Nutzung der Räumlichkeiten ist nach Ansicht

der Gutachtergruppe verbesserungsfähig, da diese teilweise von der Professorenschaft blockiert werden, auch wenn keine Lehrveranstaltung stattfindet. Die medial-technische Ausstattung entspricht hohen Standards. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Vergabe der Übungsräume durch Verbesserung der Software zu optimieren.

Für die didaktische Weiterbildung der Dozierenden sollte an mehr Flexibilisierung gedacht werden, da die Personaldecke an mancher Stelle nach Ansicht der Gutachtergruppe sehr knapp ist. Die Hochschule wird gebeten, sich im Rahmen der Stellungnahme zu der Möglichkeit für Dozierende, interne und externe Angebote zur didaktischen Weiterbildung zu nutzen, zu äußern.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

a. Sachstand

Die Studien- und Prüfungsordnungen und alle weiteren relevanten Informationen (bspw. die Studienpläne, die Immatrikulationssatzung, die Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sowie die Modulbeschreibungen etc.) sind auf der Internetpräsenz der Hochschule für Studierende und Studieninteressierte frei zugänglich.

Die Hochschule bietet regelmäßig hochschulöffentliche Studieninformationstage, Aufnahme-Prüfungsschecks und Beratungsgespräche mit Instrumental- und Gesangslehrerinnen und Gesangslehrern an. Beratungen zu dem jeweiligen Studiengang erfolgen durch den Prorektor für Lehre und die Studiendekane der Fakultäten. Neue Studierende werden in einer Einführungsveranstaltung des Rektorats am ersten Tag begrüßt und in das Studium eingeführt.

Regelmäßige Rektoratsmitteilungen berichten öffentlich über aktuelle Entwicklungen an der Hochschule.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass sämtliche Dokumentationen zum Zeitpunkt der Begehung vorlagen und veröffentlicht sind.

Die Gutachtergruppe hat an verschiedenen Stellen festgestellt, dass die Außendarstellung (Website der Hochschule) im Hinblick auf Transparenz verbesserungsfähig ist. Insbesondere der Internetauftritt ist dafür ein Beispiel, hier könnten deutliche Verbesserungen erreicht werden, um die Transparenz und den Informationsgehalt zu steigern. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Außendarstellung im Internet zu verbessern und den gesamten Inhalt ins Englische zu übersetzen.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

a. Sachstand

Die Hochschule befasst sich laut eigenen Angaben bereits seit mehreren Jahren mit einer systemischen Qualitätssicherung und hat hierzu externe Expertise eingeholt.

Gemäß Angaben in der Selbstdokumentation sind die Lehrevaluationen ein wesentliches Instrument der Qualitätssicherung zur kontinuierlichen Verbesserung von Lehre, Projektdurchführung und Forschung⁵. Die Durchführung von Evaluationen ist in der Evaluationssatzung der Hochschule geregelt⁶. Diese sieht regelmäßige Lehrevaluationen, auch für Einzel- und Gruppenunterricht, vor. Gemäß Angaben in der Selbstdokumentation werden Lehrveranstaltungen erst bei entsprechender Gruppengröße (ab acht Studierenden) via Fragebogen evaluiert. Bei der Begehung wurde festgestellt, dass die in der Selbstdokumentation beschriebenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung zwar einen hohen Stellenwert an der Hochschule haben, und dass es zahlreiche informelle Austausch- und Feedbackmöglichkeiten gibt, dass die eingereichten Unterlagen (Evaluationsbögen) jedoch bisher nicht regelmäßig für Befragungen unter den Studierenden eingesetzt werden. Es zeigte sich, dass insbesondere in Bezug auf die Evaluation von Einzelunterricht und Kleingruppen keine Klarheit hinsichtlich der anonymen Durchführbarkeit und des einzusetzenden Instrumentariums besteht. Modelle für eine systematische Durchführung von Lehrevaluationen und Verbleibsstudien werden laut Angaben in der Selbstdokumentation derzeit von einer Arbeitsgruppe erarbeitet.

Zu den eingesetzten Qualitätssicherungsinstrumenten zählen gemäß Angaben in der Selbstdokumentation Absolventenbefragungen, die vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg durchgeführt werden. Die Hochschule hat auch eigene Absolventenverbleibstudien durchgeführt (2013 und 2016), die auf Grund der Verbindungen zwischen Lehrkräften und Absolvent_innen, die auch wegen der konstant überschaubaren Klassengrößen oftmals über viele Jahre hin erhalten bleiben, zu einer sehr hohen Rücklaufquote geführt haben.

Die Hochschule hat ihre Studienstrukturen seit 2012 kontinuierlich weiterentwickelt und sich intensiv mit den Empfehlungen der Erstakkreditierung auseinandergesetzt⁷. Die Hochschulgremien berieten über mögliche Verbesserungen; dies hatte Senatsbeschlüsse zur Konsequenz.

Der Masterstudiengang Musikpädagogische Forschung wurde aufgehoben bzw. umbenannt in Instrumentalpädagogik (zum Wintersemester 2015/16), da sich für den Masterstudiengang fast ausschließlich Instrumentalmusiker_innen beworben haben.

Der Masterstudiengang Gesang wurde aus formalen Gründen (Verwechslung mit Master Oper) in Konzertgesang umbenannt.

Die Hochschule hat weiterhin ihr Angebot im Bereich der berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengänge ausgebaut. Zu den zum Wintersemester 2013/2014 neu eingerichteten Weiterbildungsstudiengängen zählt u. a. der weiterbildende Masterstudiengang Chordirigieren (M. Mus.). Die Besonderheit in diesem Studiengang besteht darin, dass die Hälfte des Workloads durch einschlägige Berufspraxis erbracht

⁵ „Empfohlen wird die Optimierung der Qualitätssicherung: Das Qualitätssicherungskonzept ist um weitere Rückkopplungsmechanismen zu verstärken. Dringend empfohlen wird insbesondere

- Die Durchführung regulärer interner oder auch externer Lehrevaluationen (wodurch auch die Arbeitsbelastung der Studierenden systematisch überprüft werden kann) und Absolvent/inn/enbefragungen sowie
- Die Definition klarer Mechanismen der Qualitätssicherung in der Forschung.“

In: Gutachten zur Begutachtung von Studiengängen an der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Stuttgart. S. 72. Stand: 16. März 2012.

⁶ Senatsbeschluss vom 9. Dezember 2015

⁷ Die Hochschule hat die Maßnahmen, die sie in Bezug auf die Empfehlungen, die die Akkreditierungskommission 2012 ausgesprochen hat, ergriffen hat, tabellarisch dargestellt und der Selbstdokumentation als Anlage beigefügt.

wird. So lassen sich Studium und Beruf gemäß Angaben in der Selbstdokumentation sehr gut verbinden. Der Studiengang ist gebührenpflichtig. Die Gebühr variiert und hängt im Wesentlichen davon ab, wie viele Lehrveranstaltungen als Einzelunterricht belegt werden.

Zudem hat die Hochschule gemäß Angaben in der Selbstdokumentation und Aussagen der Hochschulleitung bei der Vor-Ort-Begehung ihre Bemühungen konkretisiert, im dritten Zyklus eine künstlerisch-wissenschaftliche Promotion zum Doctor of Musical Arts (DMA) anbieten zu können. Die Landesrektorenkonferenz der Musikhochschulen in Baden-Württemberg hat hierzu eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die gemeinsam mit den Professorinnen und Professoren für Musikwissenschaft aller fünf Musikhochschulen in Baden-Württemberg Promotionsordnungen für ein DMA-Studium erarbeitet hat. Diese liegt dem Ministerium vor. Es ist vorgesehen, dass sämtliche wissenschaftliche Professorinnen und Professoren aller fünf baden-württembergischen Musikhochschulen einen Betreuungspool bilden. Studierende sollen die Möglichkeit erhalten, Promotionsbetreuer/innen an zwei Standorten zu erhalten.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe hat sich mit der Qualitätssicherung in Lehre und Studium an der Musikhochschule Stuttgart auseinandergesetzt. Bei der Begehung wurde festgestellt, dass die eingereichten Unterlagen (Evaluationsbogen) nicht regelmäßig für Befragungen unter den Studierenden eingesetzt werden. Die Gespräche bestätigten, dass die in der Selbstdokumentation beschriebenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung einen hohen Stellenwert an der Hochschule haben, aber in der Praxis nicht konsequent durch klare Regeln umgesetzt sind. Die Gutachtergruppe erwartet die Durchführung regulärer anonymisierter interner und auch externer Lehrevaluationen. Moderne Methoden (Internet) gewährleisten die unbedingt nötige Anonymität auch in Fällen, in denen ein/e Dozent_in nur eine geringe Zahl Studierender (bis zu acht) im Einzelunterricht ausbildet. Zunächst sollte nach Ansicht der Gutachtergruppe in Vollversammlungen über die wesentliche Bedeutung dieses Instruments gesprochen werden, um nicht Unmut zu erzeugen. In diesem Zusammenhang erwartet die Gutachtergruppe in Bezug auf das Qualitätsmanagement ein schlüssiges Gesamtkonzept.

Während der Begehung wurde erkennbar, dass die Studierenden an den Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen der Hochschule in den Gremien aktiv mitwirken können (Senat). Als weitere Austausch- und Feedbackmöglichkeiten steht ihnen insbesondere der Prorektor zur Verfügung, der laut Auskunft der Studierenden stets ein offenes Ohr hat und bei Problemen pragmatische Lösungen anbietet. Eine klar geregelte und kontinuierliche Evaluationspraxis würde die Chance bieten, auf Augenhöhe mit den Studierenden zu kommunizieren.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

a. Sachstand

Bei dem berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang Chordirigieren (M. Mus.) handelt es sich um einen Studiengang mit besonderem Profilanpruch. Zugangsvoraussetzung für diesen Masterstudiengang ist neben einem ersten

berufsqualifizierenden Hochschulabschluss eine mehrjährige dirigentische Praxis. Folglich handelt es sich um einen Studiengang mit besonderem Profilanpruch.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe verweist hinsichtlich des besonderen Profils, der Spezifikation und charakteristischen Merkmale auf die Darstellung im Rahmen der anderen Kriterien und erachtet die Erfüllung der Empfehlungen für die Studiengänge mit besonderem Profilanpruch als gegeben.

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

a. Sachstand

Konzepte und Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen sind an der Hochschule vorhanden. In der Selbstdokumentation sind Maßnahmen für Studierende in Lebenslagen, Studierende mit Kind(ern) und ausländische Studierende dargestellt. Im Rektorat sind zwei von fünf Funktionen mit Frauen besetzt (Rektorin und eine Prorektorin), fünf von zwölf Positionen bei den Fakultätsvorständen sind mit Frauen besetzt. Die Gleichstellungsbeauftragte ist an allen Auswahlverfahren beteiligt. Die Hochschule ist zudem bemüht, jungen Absolventinnen den Einstieg in Stellen bzw. Qualifikationslehraufträgen zu unterstützen.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe schätzt die Konzepte und Maßnahmen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Es wurde deutlich, dass die Hochschule in diesem Bereich seit der Erstakkreditierung Verbesserungen erzielt hat.

V. Gesamteinschätzung

Die Gutachtergruppe zeigte sich nach dem Studium der eingereichten Unterlagen und der Vor-Ort-Begehung beeindruckt und hat insgesamt ein sehr positives Bild von der Hochschule erhalten. Sie würdigt ausdrücklich den Einsatz und das erkennbare Engagement der Hochschulleitung, Programmverantwortlichen, Lehrenden und Mitarbeitenden bei der Ausgestaltung der laufenden Organisation und Weiterentwicklung der Studiengänge.

An einigen Punkte hat die Gutachtergruppe festgestellt, dass die Selbstdarstellung nicht immer die Realität abbildet. Hier besteht teilweise eine Diskrepanz.

Die Gutachtergruppe stellt weiter fest, dass die Hochschule sich intensiv mit den Empfehlungen der Akkreditierungskommission, die im Rahmen der Erstakkreditierung ausgesprochen worden sind, auseinandergesetzt und ihre Studiengänge seitdem kontinuierlich weiterentwickelt. Allerdings wurde insbesondere die Empfehlung nicht

umgesetzt, regelmäßige Evaluationen durchzuführen. Um internationalen Standards und den heutigen hochschulischen Anforderungen zu entsprechen, empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule in erster Linie ihr Qualitätssicherungskonzept zu erweitern: Eine adäquate Lehrevaluation wurde bereits bei der Erstakkreditierung gefordert und ist den Gutachter_innen ein wesentliches Anliegen, um weiteres Verbesserungspotenzial auszuschöpfen.

Weiterhin erscheint eine erhöhte Transparenz im Hinblick auf die Studiengänge, insbesondere Qualifikationsziele und Präzisierung einzelner Modulbeschreibungen, wünschenswert. Diese bessere Kommunikation nach innen könnte auch durch Initiativen nach außen in der Öffentlichkeitsarbeit und im Marketing begleitet werden. Intern besteht noch Potenzial für einen übergreifenden Austausch zwischen den Fachbereichen. Die Diskrepanz zwischen dem Selbstbild in der Dokumentation und der Realität wird auch deutlich anhand des durch einen politischen Prozess eingerichteten Campus Gegenwart. Unter den Lehrenden bestand aufgrund von wegfallenden Stellen in einigen Bereichen eine gewisse Reserviertheit gegen diese von außen angestoßene Profilierung. Die Hochschulleitung hat diese Entwicklung mit Kreativität letztendlich positiv gestaltet und als eine Herausforderung für die Interdisziplinarität der einzelnen Bereiche gesehen.

Die Stellungnahme der Hochschule zeigt, dass bereits einige Verbesserungen auf den Weg gebracht worden sind und dass bei erfolgreicher Umsetzung der Maßnahmen die einzelnen Kriterien auch vollständig erfüllt werden. Die Gutachtergruppe wünscht den Vertreter_innen der Hochschule eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Studiengänge und eine weiterhin ausgezeichnete Betreuung der Studierenden und bedankt sich für die offene Aufnahme, die konstruktiven Gespräche sowie die Zusammenstellung der vorbereiteten Unterlagen.

VI. Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule wird gebeten, sich im Rahmen der Stellungnahme zu der Möglichkeit für Dozierende, interne und externe Angebote zur didaktischen Weiterbildung zu nutzen, zu äußern.

Der Begutachtungsprozess wurde seitens der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart als sehr offen, fachlich höchst kompetent und ausgesprochen konstruktiv wahrgenommen.

Die Empfehlungen der Gutachtergruppe werden bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt.

Im Einzelnen nimmt die Hochschule zu den Bewertungen der Studiengänge (Kapitel IV) wie folgt Stellung:

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Hochschule nimmt die Anregung der Gutachtergruppe zur Überprüfung der Qualifikationsziele auf und leitet die Empfehlung an die zuständigen Gremien weiter. Die Hochschule erklärt gleichzeitig, dass sie mit den seitherigen Formulierungen sehr gute Erfahrungen gemacht hat.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

Die Hochschule hat vor kurzem einen Lehrauftrag im Fach Kinderchorpraxis ausgeschrieben. Nach erfolgreicher Besetzung werden die Bereiche Methodik, chorische Stimmbildung und Kinderchor inhaltlich neu justiert, eine Zusammenarbeit mit Schulen ist in der Ausschreibung dezidiert vorgesehen.

Masterstudierende im Fach Chordirigieren arbeiten mit dem Kammerchor der Hochschule. Hierbei handelt es sich um ein sehr leistungsstarkes Ensemble, mit dem höchst anspruchsvolle Literatur erarbeitet werden kann.

Die Hinweise zur Formulierung der Lernziele werden an die zuständigen Gremien weitergeleitet und dort mit besonderer Aufmerksamkeit erörtert.

Grundsätzlich ist die Hochschule bezüglich der Einrichtung von Pflichtmodulen in Masterstudiengängen sehr zurückhaltend, da hier die Förderung der künstlerischen Individualität im Vordergrund stehen sollte. Die Anregungen der Gutachtergruppe bezüglich Methodik im Masterstudiengang Konzertgesang bzw. Basso Continuo im Masterstudiengang Cembalo werden an die zuständigen Gremien weitergeleitet und dort mit besonderer Aufmerksamkeit erörtert.

Bezüglich der weiteren Vertiefung fachwissenschaftlicher Inhalte und der Aufwertung wissenschaftstheoretischer Reflexionsmöglichkeiten weist die Hochschule darauf hin, dass sie zum Wintersemester 2017/18 drei Stellen im wissenschaftlichen Bereich neu eingerichtet hat: eine Professur für Gegenwartsästhetik, eine Professur 0,5 für Instrumentalpädagogik und eine Professur 0,5 für Musikpädagogik/Musikpsychologie.

4. Kriterium: Studierbarkeit

Die Hochschule nimmt die Anregungen der Gutachtergruppe bezüglich des weiteren Ausbaus von Aktivitäten und Kontakten zur Berufswelt auf und prüft die Sichtbarkeit nach innen.

5. Kriterium: Prüfungssystem

Die Hochschule weist darauf hin, dass aus ihrer Sicht die schriftliche Programmreflexion in allen Studiengängen verankert ist, in denen nicht dezidiert größere schriftliche Arbeiten Teil der Abschlussprüfung sind, und somit in allen Ordnungen reflektierende Teile enthalten sind. Im Masterstudiengang Komposition erfolgt die Reflexion in Form des einstündigen Vortrags in der mündlichen Prüfung sowie in Form der eingereichten Partituren, im Masterstudiengang Dirigieren in Form des der Dirigierprüfung vorgelagerten Kolloquiums sowie der Analyse der Prüfungswerke.

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

Die Hochschule evaluiert die internationalen Partnerschaften regelmäßig. Mit Beginn von Erasmus+ 2014 sind sämtliche internationale Kooperationen evaluiert worden. Für das Erasmus-Programm 2014-2020 werden Kooperationen erneuert bzw. neu vereinbart, wenn konkrete Austauschvorhaben anstehen.

7. Kriterium: Ausstattung

Einzelne Fachbereiche, wie z.B. die Institute für Musikwissenschaft/Musikpädagogik und Musiktheorie einschl. Komposition laden regelmäßig renommierte Fachkolleg_inn_en zu Gastvorträgen und –seminaren ein. An diese Vorträge sind in der Regel auch Kolloquien zu didaktischen Aspekten angeschlossen.

Instrumental und vokal ausgerichtete Institute laden Fachkolleg_inn_en zu Gastkursen für Studierende ein, die auch von den Kolleg_inn_en besucht werden. Die Hochschule wird die Institute ermutigen, sich verstärkt um Elemente der künstlerisch-pädagogischen Weiterbildung zu bemühen. Zentrale externe Foren gibt es im künstlerischen Bereich nur in Randbereichen (Instrumentalpädagogik, Musikpsychologie, Musikermedizin) – hier wird die Hochschule interessierte Kolleg_inn_en für die Teilnahme an entsprechenden Veranstaltungen grundsätzlich freistellen.

Bezüglich der Raumnutzung ist der seit April 2017 neu im Amt befindliche Kanzler im Gespräch mit den Fakultäten und Instituten. Der Hinweis zu Optimierung der Vergabe der Übungsräume wird aufgenommen und an die zuständigen Verantwortlichen weitergegeben.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

Die Hochschule hat vor einem halben Jahr den Auftrag zur Übersetzung der Homepage ins Englische vergeben, das Vorhaben wird stufenweise umgesetzt. Die Hochschule nimmt die Anregung der Gutachtergruppe in ihre Überlegungen zur weiteren Verbesserung der Homepage auf.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule erkennt den Hinweis der Gutachtergruppe in Sachen Evaluationspraxis an. Hier ist in der Tat bis heute kein befriedigender Sachstand erreicht. In der besonderen Situation künstlerischen Einzelunterrichts sind bei Evaluationen die Studierenden in besonderer Weise zu schützen. Die Hochschule arbeitet an Instrumenten, wie auch hier den Studierenden Instrumente zu einem offenen, verlässlichen Feedback an die Hand gegeben werden können. Die Hochschule hat das Thema auf der Agenda und wird auf der Basis ihrer am 9. Dezember 2015 verabschiedeten Evaluationssatzung ein verlässliches Gesamtkonzept erarbeiten.

V. Gesamteinschätzung

Die Hochschule dankt der Gutachtergruppe für die offenen, konstruktiven und zielorientiert geführten Gespräche. Insbesondere die Hinweise zur Evaluationspraxis und zur weiteren Verbesserung von inhaltlicher Transparenz werden von der Hochschule mit hoher Aufmerksamkeit verfolgt und in entsprechende Maßnahmen zeitnah umgesetzt.

VII. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission

Im Folgenden werden die Empfehlungen der Gutachtergruppe für die Studiengänge im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen dargestellt.

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement
- und Persönlichkeitsentwicklung.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.1 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung;

(2) den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen* (unter besonderer Beachtung der besonderen Regelungen für künstlerische Studiengänge an Kunst- und Musikhochschulen) vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung;

(3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen;

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.2 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie außerdem Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen, ggf. gemäß der Lissabon Konvention. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.3 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

- E1 Die Hochschule soll, bei aller Akzeptanz des notwendigen Spielraums für Individualität, eine Präzisierung der Lernziele in den einzelnen Modulen vornehmen. Die Formulierungen sollen so gewählt werden, dass sie mit denen anderer, vergleichbarer Ausbildungen übereinstimmen.

Konzertgesang (M. Mus.)

- A1 Die Hochschule muss eine Ausweitung der Lehrveranstaltungen im Bereich Methodik und Ergänzungen im Pflichtfachbereich vornehmen. Es muss erkennbar sein, wieviel Stunden unterrichtet werden und was die Studierenden können müssen.

Cembalo (M. Mus.) und Historische Tasteninstrumente (M. Mus.)

- E2 Die Hochschule soll das Fach Basso continuo ab dem ersten Semester ins Lehrprogramm aufnehmen.

Dirigieren und Chordirigieren (M. Mus.)

- A2 Die Hochschule muss die chorische Stimmbildung ins Curriculum aufnehmen.
E3 Die Hochschule soll Kontakte mit Kinderchören von Schulen aufnehmen.

4. Kriterium: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung,
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.4 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

5. Kriterium: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.5 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.6 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

- E4 Die Hochschule soll den Austausch mit den Partnerhochschulen durch eine gezieltere Steuerung verbessern.

7. Kriterium: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.7 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

- E5 Die Hochschule soll die Software für die Vergabe der Räume verbessern oder austauschen, um eine flexiblere Handhabung für die Nutzung und damit eine optimierte Auslastung und ausreichend Möglichkeiten für die Studierenden zum Üben zu gewähren.
- A3 Die Hochschule muss hochschuldidaktische Angebote für das gesamte Lehrpersonal bereitstellen.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.8 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

- E6 Die Hochschule soll den Außenauftritt im Internet im Umfang und der Darstellung deutlich verbessern sowie den gesamten Inhalt in englischer Sprache anbieten.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.9 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

- A4 Die Hochschule muss ein schlüssiges Gesamtkonzept für das Qualitätsmanagement vorlegen und umsetzen sowie regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen durchführen (auch für Kleingruppen und künstlerischen Einzelunterricht).
- A5 Die Hochschule muss die Evaluationssatzung hinsichtlich ihrer Rechtskonformität überprüfen.
- E7 Die Hochschule soll das Gesamtkonzept des Qualitätsmanagements umgehend implementieren.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.10 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.11 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

VIII. Entscheidung der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission hat in ihrer Sitzung am 6. Oktober 2017 beschlossen, die Studiengänge Kirchenmusik B (B. Mus.), Kirchenmusik A (M. Mus.), Master Cembalo (M. Mus.), Master Dirigieren (M. Mus.), Master Historische Tasteninstrumente (M. Mus.), Master Klavier (M. Mus.), Master Klavier-Kammermusik (einschl. Klavier-Duo) (M. Mus.), Master Konzertgesang (M. Mus.), Master Korrepetition (M. Mus.), Master Lied (M. Mus.), Master Oper (M. Mus.), Master Orgel (M. Mus.), Master Orgelimprovisation (M. Mus.), Master Chordirigieren (M. Mus.; berufsbegleitender Weiterbildungsstudiengang) mit Auflagen (A) und Empfehlungen (E) zu akkreditieren.

Die Empfehlungen der Gutachtergruppe wurden in der Sitzung der Akkreditierungskommission umfassend diskutiert. Die Akkreditierungskommission weicht in ihrem Votum bezüglich der Studiengänge in einigen Aspekten von der Empfehlung der Gutachtergruppe ab. Sprachliche Veränderungen dienen der Präzisierung.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Änderungen vorgenommen:

- Die Gutachterempfehlung A2 wird zu einer Empfehlung (E3) umgewandelt.
- Die Gutachterempfehlung E4 wird gestrichen, da sie nicht unmittelbar akkreditierungsrelevant ist.
- Die Gutachterempfehlung E7 wird gestrichen, da sie aufgrund der Gutachterempfehlung A4 redundant ist.

Studiengangskonzept

E1 Die Hochschule soll, bei aller Akzeptanz des notwendigen Spielraums für Individualität, eine Präzisierung der Lernziele in den einzelnen Modulen vornehmen. Die Formulierungen sollen so gewählt werden, dass sie mit denen anderer, vergleichbarer Ausbildungen übereinstimmen.

Konzertgesang (M. Mus.)

A1 Die Hochschule muss eine Ausweitung der Lehrveranstaltungen im Bereich Methodik und Ergänzungen im Pflichtfachbereich vornehmen. Es muss erkennbar sein, wieviel Stunden unterrichtet werden und was die Studierenden können müssen.

Cembalo (M. Mus.) und Historische Tasteninstrumente (M. Mus.)

E2 Die Hochschule soll das Fach Basso continuo ab dem ersten Semester ins Lehrprogramm aufnehmen.

Dirigieren und Chordirigieren (M. Mus.)

E3 Die Hochschule soll die chorische Stimmbildung ins Curriculum aufnehmen.
E4 Die Hochschule soll Kontakte mit Kinderchören von Schulen aufnehmen.

Ausstattung

- E5 Die Hochschule soll die Software für die Vergabe der Räume verbessern oder austauschen, um eine flexiblere Handhabung für die Nutzung und damit eine optimierte Auslastung und ausreichend Möglichkeiten für die Studierenden zum Üben zu gewähren.
- A2 Die Hochschule muss hochschuldidaktische Angebote für das gesamte Lehrpersonal zugänglich machen.

Transparenz und Dokumentation

- E6 Die Hochschule soll den Außenauftritt im Internet im Umfang und der Darstellung deutlich verbessern sowie den gesamten Inhalt auch in englischer Sprache anbieten.

Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

- A3 Die Hochschule muss ein schlüssiges Gesamtkonzept für das Qualitätsmanagement vorlegen und umsetzen sowie regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen durchführen (auch für Kleingruppen und künstlerischen Einzelunterricht).
- A4 Die Hochschule muss die Evaluationssatzung hinsichtlich ihrer Rechtskonformität überprüfen.